

Allgemeine Geschäftsbedingungen der soundjack tonstudios GmbH

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der soundjack tonstudios GmbH ("wir", "uns") und unseren Kunden ("Auftraggeber"), soweit der Auftraggeber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen. Diese AGB gelten auch für zukünftige Verträge mit dem Auftraggeber, ohne dass wir in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen müssen.
3. Individuelle Vereinbarungen zwischen uns und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt solcher Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder unsere schriftliche Bestätigung maßgeblich.
4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt oder Kündigung) bedürfen der Schriftform. Schriftform im Sinne dieser AGB umfasst auch die Textform (z. B. E-Mail).

II. Vertragsschluss

1. Ein Vertrag bedarf nicht zwingend ein Angebot. Es kann auf schriftliche oder (fern-)mündliche Anweisung des Auftraggebers zu einem Vertragsschluss kommen. Es gelten dann diese AGB als Grundlage.
2. Auf schriftliche oder (fern-)mündliche Anfrage des Auftraggebers erstellen wir auch ein Angebot. Dieses Angebot sowie diese AGB bilden dann die Grundlage des Vertrages.
3. Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder (fern-)mündliche Annahme unseres Angebots durch den Auftraggeber zustande.
4. Werden uns Inhalte vom Auftraggeber vorgegeben, sind diese auf unsere Aufforderung hin vor der Produktion durch den Auftraggeber zu überprüfen und schriftlich oder (fern-)mündlich freizugeben.
5. Abweichungen oder Änderungen nach Vertragsschluss bedürfen der schriftlichen Zustimmung und können zusätzliche Kosten verursachen.

III. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

1. Der genaue Leistungsumfang wird im jeweiligen Angebot definiert oder durch schriftliche oder (fern-)mündliche Absprachen getroffen. Zusätzliche Leistungen, die nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurden, werden gesondert berechnet.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen aufgrund verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass durch seine Vorgaben oder Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden. Etwaige Genehmigungen Dritter (z. B. Urheberrechte, Verwertungsrechte) hat der Auftraggeber einzuholen und auf Verlangen nachzuweisen.
4. Für den Fall, dass der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen eine angemessene Nachfrist zu setzen oder den Vertrag zu kündigen. Ansprüche auf Vergütung bleiben unberührt.
5. Gerät der Auftraggeber mit seinen Mitwirkungspflichten oder der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, den hierdurch entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Verzugszinsen und Schadensersatz, bleiben unberührt.

IV. Nutzungsrechte

1. Sofern wir ein Werk schaffen, räumen wir dem Auftraggeber ein einfaches, zeitlich auf ein Jahr begrenztes Nutzungsrecht ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Diese Frist beginnt mit der erstmaligen Nutzung (z. B. Ausstrahlung oder Veröffentlichung).
2. Nach Ablauf der vereinbarten einjährigen Nutzungsfrist hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die Nutzungsrechte gegen Zahlung einer angemessenen Nachlizenzierungsgebühr zu verlängern. Die Konditionen hierfür sind schriftlich zu vereinbaren.
3. Das Nutzungsrecht ist auf den im Vertrag festgelegten Zweck, das Medium und das Gebiet beschränkt. Jede darüberhinausgehende Nutzung bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
4. Für die Erteilung weiterführender Nutzungsrechte können wir eine angemessene Nachlizenzierungsgebühr erheben.
5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, unsere Werke zu ändern, es sei denn, wir haben dem zuvor schriftlich zugestimmt.
6. Bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Rechnungen verbleiben die Nutzungsrechte bei uns.
7. Die soundjack tonstudios GmbH ist berechtigt, die im Rahmen des Vertrages produzierten Werke für Eigenwerbung und Referenzzwecke zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

V. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 20 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes zu verlangen.
3. Zusätzliche Kosten, wie z. B. für Transport, Datenübermittlung oder besondere Verpackung, werden gesondert berechnet.
4. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

VI. Auslieferung und Abnahme

1. Die Wahl der Versand- oder Übermittlungsart der erstellten Werke obliegt uns, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Übermittlung erfolgt in der Regel per E-Mail oder Download-Link.
2. Das Werk gilt als abgenommen, wenn:
 - der Auftraggeber das Werk verwendet,
 - der Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist keine Mängel rügt, nachdem wir ihn zur Abnahme aufgefordert haben.
3. Sichtbare Mängel sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Übermittlung, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.
4. Mängel werden von uns durch Nachbesserung behoben. Eine Neuproduktion erfolgt nur, wenn die Nachbesserung nicht zumutbar oder erfolglos ist.

VII. Stornierung und Terminabsagen

1. Storniert der Auftraggeber einen Auftrag weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin, sind wir berechtigt, eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu verlangen. Bei Stornierungen weniger als 24 Stunden vorher wird das volle Honorar fällig.
2. Bereits angefallene Kosten, z. B. für vorbereitende Arbeiten oder fällige Fremdleistungen, sind in jedem Fall zu erstatten.

VIII. Haftung

1. Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden haften wir nicht.
4. Die Haftung für Schäden durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

IX. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt werden, streng vertraulich zu behandeln.
2. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO.

X. Force Majeure

Höhere Gewalt, einschließlich Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Epidemien, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien sowohl uns, als auch den Auftraggeber für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Wir und der Auftraggeber sind verpflichtet, die andere Vertragspartei unverzüglich über das Auftreten des Ereignisses der höheren Gewalt und die dadurch verursachte Störung zu informieren und alles zu unternehmen, um die Störung zu beseitigen und/oder die Auswirkungen der Störung abzumildern.

XI. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Chemnitz.

Stand: Januar 2025